

## Teilnehmervereinbarung

Die Bundesschülerkonferenz hat spannendes und aufeinander abgestimmtes Programm. Wir möchten möglichst vielen Schülervvertretern ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen und eigene Anregungen mit in ihre Landesvertretung zu nehmen. Du trägst dazu bei, indem du garantierst, an der Veranstaltung voll teilzunehmen und die Regeln zu akzeptieren.

Das Bundessekretariat ist in der Zeit der Veranstaltung für die Betreuung der Teilnehmer verantwortlich.

1. Es gelten für alle Teilnehmenden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zwingend. Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nicht gestattet, Alkohol zu trinken. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke zu sich nehmen. Rauchen ist unter 18 Jahren nicht gestattet. Es ist grundsätzlich verboten, Alkohol in einer solchen Menge zu sich zu nehmen, dass die Wahrnehmung beeinträchtigt wird.
2. Teilnehmer dürfen das Veranstaltungsgelände bzw. die Unterkunft nur nach vorheriger Abmeldung (für Volljährige) und nur in Begleitung (für unter-18-Jährige) verlassen.
3. Außerdem gilt: Veranstaltung ist Veranstaltung und Freizeit ist Freizeit! Das bedeutet, dass die festgelegten Arbeitszeiten für alle einzuhalten sind! Wir legen Wert darauf, dass du pünktlich anreist und bis zum Ende bleibst.
4. Vor Ort gibt es Betreuer des Bundessekretariats, die bei Fragen und Problemen immer zur Verfügung stehen. Wer das ist und wo du diese triffst, erfährst du zu Beginn der Veranstaltung. Du kannst dich immer vertrauensvoll an deine Betreuer wenden. Du musst ihre Anweisungen befolgen. Hiermit erlaubst du/erlaubt dein Erziehungsberechtigter außerdem, dass die Betreuer falls nötig ärztliche Hilfe für dich holen bzw. selbstständig leichte Medikation (bspw. Desinfektion von Wunden) vornehmen dürfen.
5. Weiterhin ist die Hausordnung der Unterkunft und des Tagungsortes zu beachten und ggf. den Anweisungen des Hauspersonals Folge zu leisten. Schäden müssen vom Verursacher übernommen werden.
6. Bei einer Absage ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr in Höhe der entstandenen Kosten (in der Regel mindestens 100 Euro) in Rechnung zu stellen. Ausnahmen sind Krankheit, höhere Gewalt und andere schwerwiegende Gründe. Solltest du nicht teilnehmen können, melde dich schnellstmöglich bei uns.
7. Diese Absprachen sind verbindlich. Das Bundessekretariat ist gezwungen, dich bei Verstößen gegen diese Regeln oder gegen Absprachen vor Ort von der Veranstaltung auszuschließen und dich auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Deine Erziehungsberechtigten werden informiert.

Mit deiner Unterschrift in der Teilnahmevereinbarung spätestens jedoch mit dem Betreten des Tagungsortes der Bundesschülerkonferenz akzeptierst du diese oben genannten verbindlichen Regeln und bestätigst diese auch einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort                      Datum

\_\_\_\_\_  
Name Teilnehmer/in (Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigte/r (Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen

Deine Persönlichkeitsrechte und der Schutz deiner Daten sind uns wichtig. Wir weisen dich deshalb darauf hin, dass bei der Bundesschülerkonferenz 20/1 Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

Solltest du nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein, gebe bitte einem unserer Betreuer einen Hinweis (z. B. an der Anmeldung).

Wir bitten dich bzw. deine/n Erziehungsberechtigten mit Anmeldung zur Bundesschülerkonferenz um Einwilligung in die Erstellung, Speicherung, Verbreitung und ggf. Weitergabe dieser Aufnahmen im Sinne der transparenter Schülervvertretung. Selbstverständlich werden wir mit den Aufnahmen sorgsam umgehen und sie nur dazu verwenden, um unsere Tätigkeiten zum Zwecke einer besseren Schülervvertretung zu bewerben.

Mit der Anmeldung, der Anreise jedoch spätestens mit dem Betreten des Veranstaltungsortes erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen der oben genannten Veranstaltung Fotoaufnahmen von mir bzw. meinem Kind während der Bundesschülerkonferenz durch das Bundessekretariat und durch von ihm beauftragte Fotografen erstellt, gespeichert, bearbeitet, kopiert, archiviert und gelöscht werden dürfen. Die Archivierung erfolgt zur weiteren Nutzung in Print-Publikationen und Online-Medien.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen vom Bundessekretariat der Bundesschülerkonferenz unentgeltlich zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Pressearbeit in unveränderter oder bearbeiteter Form ohne jede Beschränkung des räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches bearbeitet, vervielfältigt und öffentlich wiedergegeben werden dürfen.

Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

---

Ort

---

Datum

---

Name Teilnehmer/in (Druckschrift)

---

Unterschrift Teilnehmer/in

---

Name Erziehungsberechtigte/r (Druckschrift)

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## **Einverständniserklärung Datenschutz**

Ja, ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und Kontaktdaten (bzw. die meines Kindes) durch das Bundessekretariat der Bundesschülerkonferenz zum Zweck der Bearbeitung meiner Teilnahme (bzw. der Teilnahme meines Kindes) an der oben genannten Veranstaltung sowie meiner Tätigkeit (bzw. der meines Kindes) in der Schülerversretungsarbeit auf Bundesebene auf Grundlage der geltenden Gesetze gespeichert, verarbeitet und zur Kontaktaufnahme mit mir (bzw. meinem Kind) genutzt werden dürfen. Ich versichere, der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

### **Du hast als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:**

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.